A-3616

Kurze Nachrichten.

Ein Aufsehen erregendes Urteil wurde dieser Tage vom Schöffengericht in Charlottenburg in einem Ehrenbeleidigungsprozeß gefällt, den der bekannte Schriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte. Lebius hatte in einem Briefe behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. Lebius wurde freigesprochen und Karl May zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt. Das Gericht nahm als wahr an, daß der Privatkläger Karl May mit 4 Jahren und 1 Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betrugs und Diebstahls und Fälschung vorbestraft ist. Ferner wurde festgestellt, daß er das Leben eines Räuberhauptmanns in den böhmischen Wäldern geführt habe und schon in früher Jugend als Schüler ein gemeiner Dieb gewesen sei. Karl May soll auch nie über die Grenzen Deutschlands und Oesterreichs hinausgekommen sein. – Es fehlt jedoch nicht an Zeitungsstimmen, die diese Vorwürfe als übertrieben bezeichnen und Karl May, der mit seinen Reiseromanen einen so großen Leserkreis gefunden hat, entschieden verteidigen!

Oberösterreichische Volkszeitung, Ried. 30. Jahrgang, Nr. 15, 15.04.1910, Seite 2